

## EG-Sicherheitsdatenblatt

Regulation EC No 1907/2006 Art.31

**Produktnname :** PRINTER 66  
**Ref.Nr.:** AB27300-4-311007

**Erstellt/Überarbeitet am:** 31.10.07  
**Ersetzt Fassung vom:** 27.07.06

### 1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

**Produktnname :** PRINTER 66  
Aerosol

**Anwendungen :** Präzisionsreiniger

**Hersteller/Lieferant :** **CRC Industries Europe bvba**  
**Touwslagerstraat 1**  
**9240 ZELE**  
**Belgium**  
**Tel.: (+32)(0)52/456011**  
**Fax: (+32)(0)52/450034**  
**E-mail : [hse@crcind.com](mailto:hse@crcind.com)**

**Notfallauskunft :** (+32) (0)52/45 60 11  
**Belgien : Antigifcentrum/Centre Antipoisons: 070 - 245 245**

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
<b>CRC Industries Finland</b>	Asemanrinne 13, 08500 Lohja AS	(+358)(0)19/32921	(+358)(0)19/383676
<b>CRC Industries France</b>	12, Bld des Martyrs de Chateaubriant F-95102 Argenteuil Cédex	(+33)(0)1/34112000	(+33)(0)1/34110996
<b>CRC Industries Deutschland</b>	Südring 9, 76473 Ilfezheim	(+49)(0)7229/3030	(+49)(0)7229/303266
<b>CRC Industries Iberia</b>	Gremio del cuero S/N, 40195 Segovia	(+34)921/427546	(+34)921/436270
<b>CRC Industries Sweden</b>	Kryptongatan 14, 43153 Mölndal	(+46)(0)31/7068480	(+46)(0)31/273991

### 2. GEFAHREN

**Gesundheit und Sicherheit :** R11: Leichtentzündlich.  
R38: Reizt die Haut.  
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Umwelt :** R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Weitere Gefahren :** Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Bemerkung: Zubereitungen in Spraydosen müssen nicht als R65 (Aspirationsgefahr) gekennzeichnet werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

### 3. ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EINECS	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Notes
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	5-10	-	-	A,G
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Benzol<0.1%)	64742-49-0	265-151-9	<20	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	<20	F,Xi	11-36-67	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte (Benzol<0.1%)	92045-53-9	295-434-2	60-100	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
<b>Explanation notes</b>						
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
G : exempted from the obligation to register in accordance with art.2(7)(a)of REACH Regulation No 1907/2006						
P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)						

Für das Produkt oder für einzelne Inhaltsstoffe ist Anmerkung H und P der Richtlinie 67/548/EWG Anhang I zu berücksichtigen.

(\* Erläuterung der R-Sätze: siehe Kapitel 16)

#### 4. ERSTE HILFE

<b>Allgemeine Hinweise :</b>	Die normalen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten Bei ungewöhnlichen Symptomen ärztlichen Rat einholen.
<b>Augenkontakt :</b>	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten reichlich mit Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen
<b>Hautkontakt :</b>	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen
<b>Einatmen :</b>	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
<b>Verschlucken :</b>	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

#### 5. BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Flammpunkt (ohne Treibmittel):</b>	< 0 °C
<b>Explosionsgrenze : Obere Grenze :</b>	nicht verfügbar
<b>Untere Grenze :</b>	nicht verfügbar
<b>Löschenmittel :</b>	Schaum, Kohlendioxyd oder Trockenmittel
<b>Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung :</b>	Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
<b>Besondere Gefahren und Verbrennungsprodukte :</b>	Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Persönliche Schutzmaßnahmen:</b>	Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen
-------------------------------------	---

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### Umweltschutzmaßnahmen :

#### Reinigungsmethoden :

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung :

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Lagerung :

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

#### Technische Schutzmaßnahmen :

Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

#### Persönliche Schutzmaßnahmen :

Beim Gebrauch des Produktes Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

#### Atmung :

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
(Filtertyp AX)

#### Haut und Hände :

Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
(Nitril)

#### Augen :

Eine Schutzbrille tragen.

#### Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
<b>Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:</b>			
Kohlendioxid	124-38-9	TWA	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	TWA	100 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Oesterreich</b>			
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	MAK	200 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Belgien</b>			
Kohlendioxid	124-38-9	GW/VL	5000 ppm
		KTW/VCD	30000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	GW/VL	400 ppm
		KTW/VCD	500 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Schweiz</b>			
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	MAK	200 ppm
<b>Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Deutschland</b>			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE DATEN (für Spraydose ohne Treibmittel)

<b>Form : Aggregatzustand :</b>	Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel
<b>Farbe :</b>	farblos
<b>Geruch :</b>	Lösungsmittel
<b>Schmelzpunkt/-bereich :</b>	<-20 °C
<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	nicht verfügbar
<b>Relative Dichte :</b>	0.715 g/cm3 (@ 20°C)
<b>pH :</b>	nicht anwendbar
<b>Dampfdruck :</b>	nicht verfügbar
<b>Relative Dampfdichte :</b>	nicht verfügbar
<b>Löslichkeit in Wasser :</b>	Nicht löslich in Wasser
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser :</b>	Keine Information erhältlich
<b>Flammpunkt :</b>	< 0 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	> 200 °C
<b>Viskosität :</b>	nicht anwendbar
<b>Verdunstungszahl :</b>	nicht verfügbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Zu vermeidende Bedingungen :</b>	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
<b>Zu vermeidende Stoffe :</b>	Stark oxydierendes Mittel
<b>Gefährliche Zersetzungprodukte :</b>	CO,CO2

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<b>Einatmen :</b>	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
<b>Verschlucken :</b>	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
<b>Hautkontakt :</b>	Reizt die Haut

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

<b>Andere schädliche Effekte :</b>	R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
------------------------------------	--

## 13. ENTSORGUNG

<b>Produkt :</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen
------------------	---

## 14. TRANSPORT

<b>UN-Nummer :</b>	1950
<b>GGVE/GGVS Eisenbahn-/Straßentransport :</b>	UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2, VG : entfällt, Klas.code : 5F, Etik : 2.1
<b>IMDG-Code Seetransport :</b>	UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2.1, VG : entfällt, Etik : 2.1

IATA-DGR Lufttransport :

UN1950 Aerosols, flammable Klasse : 2.1, VG : entfällt,  
Etik : RFG

Packing instr. LQ	Y203
PAX	203
CAO	203

## 15. VORSCHRIFTEN

**Warnsymbole :**

F,Xi,N

**R-Sätze (Gefahren) :**

R11: Leichtentzündlich.  
R38: Reizt die Haut.  
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze (Sicherheit) :**

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
S23: Aerosol nicht einatmen.  
S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:** aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30 %

**Nationale Vorschriften :**

**Deutschland**  
Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

**\*Erläuterung der R-Sätze:**

R11: Leichtentzündlich.  
R36: Reizt die Augen.  
R38: Reizt die Haut.  
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss stets auf dem neuesten Stand der Vorschriften und der Technik gehalten werden und wird deshalb ständig aktualisiert. Die neueste und einzige gültige Version dieses Sicherheitsdatenblattes kann bei CRC angefordert werden oder ist auf unserer Internetseite zu finden: [www.crcind.com](http://www.crcind.com). Wir empfehlen Ihnen, sich auf unserer Internetseite zu registrieren, so dass Sie bei den von Ihnen ausgewählten Datenblättern automatisch auf dem neuesten Stand gehalten werden.